Nachtrag.

Anmeldungen für das neue Schuljahr werden angenommen Sonnabend den 25. Sonntag den 26. und Montag den 27. September. Sonnabend und Sonntag nur Vormittags. Jeder neu ankommende Schüler hat vorzulegen:

1) ein Zeugniss der Schule, welche er bis dahin besucht, oder ein Zeugniss seines bisherigen Lehrers. In diesem Zeugnisse muss ihm die Reife für das Gymnasium ausdrücklich zugestanden werden. Diese Reife hat er erlangt, wenn er besitzt:
   a) Fertigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniss der Redetheile und des einfachen Satzes; Fertigkeit im orthographischen Schreiben;
   b) einige Fertigkeit etwas Dictirtes leserlich und reinlich nachzuschreiben;
   c) praktische Geläufigkeit in den vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen, in den Elementen der Brüche und der einfachen Proportions-Rechnung.
   d) Bekanntschaft mit den Geschichten des alten Testaments und mit dem Leben Jesu.
2) Ein Taufzeugniss. Diess wird der künftigen Anmeldung zum Militairdienst wegen gefordert und ist unerlässlich.
3) Ein Impfattest.

Dienstags den 28. wird das Schuljahr feierlichst eröffnet und die Prüfung solcher Schüler vorgenommen werden, welche für eine höhere Klasse als Sexta vorbereitet zu sein glauben. Uebrigens wird sich der Director auch bei allen in die Sexta aufzunehmenden Schülern von der Wahrheit des beigebrachten Schul-Zeugnisses Ueberzeugung verschaffen, unter Umständen eine förmliche Prüfung veranlassen und falls die angemeldeten zu schwach befunden werden, sie bald oder spätestens zu Weihnachten zurückweisen.

Ueber den Ausfall der den 11. d. zu veranlassenden Abiturienten-Prüfung wird später berichtet werden.

Q. D. B. V.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf